



NIEDERSCHRIFT

über die 3. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, den 27. Juni 2019, um 19.30 Uhr,
im Josef-Moosbrugger-Saal, Pfarrzentrum Weer

Beginn: 19.45 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Klaus Mark, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, GV Maria-Luise Reichholf, Helmut Jäger, Thomas Unterlechner, Andreas Sparber, Gerda Sturm, Thomas Harb, Andrea Partl, Ersatz-GR Rudolf Unterlechner (für GR Hannes Tusch), Ersatz-GR Ludwig Plangger (für GR René Schrettl)

Entschuldigt: GR Hannes Tusch, GR René Schrettl

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt die zahlreichen anwesenden Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt.

2. Bericht des Bürgermeisters

a) Syncraft – Das Holzkraftwerk (Gewerbegebiet Weer)

Er stellt die neu angesiedelte Firma Syncraft im Gewerbegebiet anhand einer Powerpoint und eines Kurzfilms vor. Ebenso spricht er über die Erfolge und Arbeitsprozesse des MCI-Startup's sowie über eine kürzlich stattgefundenene Besichtigung vor Ort.

b) Entwicklung des Altenheimverbands Schwaz und Umgebung

Nach dem Brand des St. Josef-Heims in Schwaz möchten die bisherigen Betreiber das Altenheim nicht mehr wiedererrichten, auf Baurechtsbasis könne nun der Altenheimverband Schwaz dieses Heim betreiben/übernehmen. Der laufende Betrieb soll durch Auswärtigenzuschläge finanzieren werden und die Verbandsgemeinden nicht belasten. „Betreutes Wohnen“ werde ebenfalls gerade vom Altenheimverband in Schwaz realisiert – auch ohne finanzielle Belastung für die Verbandsgemeinden, da es über Mieten der Bewohner finanziert werde. Der BGM kümmert sich um Pläne, damit die Gemeinderäte genauer informiert sind.

c) Dienstprüfung Amtsleiter

Er gratuliert AL Josef Haim herzlich zur erfolgreich bestandenenen Dienstprüfung und überreicht als Anerkennung einen Essensgutschein. Der AL bedankt sich beim BGM und den Gemeinderäten.

d) Kirchenbeleuchtung

Er verweist auf den GR-Beschluss vom 23.10.2018 und das vorliegende Angebot der Fa. mk illumination. Die Gemeinde müsse letztendlich € 5.000 für die Beleuchtung an mk-illumination bezahlen sowie die notwendigen Grabungs- und Installationsarbeiten übernehmen. BGM-Stv. Klaus Mark präsentiert das neu ausgearbeitete Konzept und erwähnt, dass die tatsächlichen Kosten € 15.000 betragen – € 10.000 für die Beleuchtung aber von mk-illumination gesponsert werden. Der BGM bedankt sich bei seinem Stellvertreter für das Angebot sowie die Ausarbeitung und bittet ihn mit der Umsetzung zu beginnen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Weerer Pfarrkirche als Kulturgut geschätzt werden soll.

e) Hochwasser-Situation in der Gemeinde Weer

Die Gemeinde Weer ist seit vielen Jahren von Naturkatastrophen verschont geblieben, eine stete potenzielle Gefahrenquelle sei der Weerbach. Heuer hat sich jedoch wieder einmal herausgestellt, dass auch der Inn bzw. der Anstieg des Grundwassers eine Gefahr für das Gemeindegebiet sein kann – zahlreiche Felder zwischen Autobahn und Gießen wurden überflutet. Derzeit finden Besichtigungen und Besprechungen zur Schadensbehebungen statt. Der BGM bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Weer für ihren Einsatz.

GV Hans Haim berichtet in diesem Zusammenhang, dass noch große Wassermengen ins Tal kommen (aufgrund der extremen Schneelage). Die notwendigen Arbeiten beim Gießen müssten ausgeführt werden, dazu gibt es in den kommenden Wochen Besprechungen mit Fachleuten der BH Schwaz bzw. dem Land Tirol.

f) Aufsichtsbeschwerde wegen Verschiebung der GR-Sitzung vom 29.05.2019

Die Aufsichtsbeschwerde bezieht sich auf den Aushang der Einladung/Tagesordnung der letzten GR-Sitzung im Mai. Er erklärt, dass die Sitzung aus Rücksicht auf einzelne Gemeinderäte um einen Tag verschoben wurde. Ein/e anonyme/r BürgerIn machte daraufhin bei der BH Schwaz eine Eingabe mit der Aufforderung, dem BGM eine rechtliche Aufklärung zukommen zu lassen. Die BH Schwaz als Aufsichtsbehörde erklärte jedoch, dass in allen Punkten gesetzeskonform gehandelt wurde (§ 34 Abs. 2 TGO: 5 Werktage vor der GR-Sitzung).

3. Diskussion und Beschlussfassung über die Gestaltung der Dorfplätze

BGM Markus Zijerveld führt aus, dass das alte Gemeindehaus durch ein neues am selben Standort ersetzt wird und dieses Projekt von der Arbeitsgruppe „Gemeindehaus“ (Tusch/Oblasser/Wechselberger) begleitet wird. Die zweite Arbeitsgruppe „Dorfplätze“ (Mark/Harb/Reichholz) befasst sich mit der Verschönerung des Ortes: Im Bereich Pfarrkirche/Ortseinfahrt/Bundesstraße wurde bereits einiges verändert, in den kommenden Jahren folgen weitere Dorfplätze. Unter den vielen kleinen Plätzen wird das Hauptaugenmerk auf den Dorfplatz gelegt. Die Arbeitsgruppe und Arch. DI Christoph Prem planen diesen Dorfplatz seit langer Zeit und der Architekt würde heute sein 2. Konzept präsentieren.

BGM-Stv. Klaus Mark als Mitglied der Arbeitsgruppe sagt, dass viele Entwürfe und viele Sitzungen stattgefunden haben. In die Arbeitsgruppe wurde auch Arch. Bernhard Matt für Gestaltungsfragen integriert, der bislang wertvolle Beiträge geleistet hat. Das 1. Konzept (urban) wurde nun im 2. Konzept mit einem dörflichen Charakter versehen.

Arch. DI Christoph Prem präsentiert dem Gemeinderat im Anschluss anhand einer Powerpoint sein 2. Konzept des Projekts „Dorfplatz“ und nennt Inspirationen für die Umsetzung: dörflich, alpiner Raum, Blumenwiese, Weerer Wappen.

Auf einer Fläche von ca. 1.500 m² werden verschiedene Bereiche geschaffen (Wiese, Gehwege für Fußgänger, Blumen, Fluss, Steine, Spielgeräte), zusätzlich entsteht ein Kunstobjekt („Schale“).

Die Arbeitsgruppe hat gemeinsam mit dem Architekten diverse Veranstaltungen durchgeplant (Maifest, Weihnachten, Prozessionen, ..) und dafür Platz geschaffen. Die Kosten belaufen sich auf € 1 – 1,2 Mio., wobei auch ein Straßenprojekt (zB Umlegung Rinderweg, Neugestaltung Mandl – Dorfplatz) mit rund € 400.000 inkludiert ist.

Der BGM bedankt sich bei Arch. Prem und der Arbeitsgruppe für die intensive Auseinandersetzung mit den gesamten Themen. Auch er stellt fest, dass im Vergleich zum 1. Konzept (urban, betonierte) nun ein wesentlich dörflicher Charakter (Grünfläche) entstanden ist. Er erkundigt sich über die Platzgestaltung im Bereich des Kunstobjekts bzw. über das Kunstobjekt an sich. BGM-Stv. Klaus Mark antwortet, dass aufgrund der Empfehlungen von Arch. Matt der dörfliche Charakter in der Gemeinde Weer im Vordergrund steht und deshalb Grasflächen bevorzugt werden. Der Dorfplatz mit dem Kunstobjekt soll in keinem Wettbewerb zum Pavillon stehen, die Schale soll das „Highlight“ werden, mit dem man sich von anderen Gemeinden abheben möchte.

GV Maria-Luise Reichholf erwähnt noch einmal die zahlreichen Diskussionen im Vorfeld und die viele Detailarbeit in der Arbeitsgruppe, der Dorfplatz weise verschiedenste Nutzungsmöglichkeiten auf. Tradition, Neues und Modernes werden dort vereint, Inspirationen/Symbole finden sich im Platz wieder.

Ersatz-GR Ludwig Plangger gefällt das soeben Vorgestellte, auch für ihn ist einer Grünfläche der Vorzug zu geben. Die Widerspiegelung des Weerer Wappens sei sehr gelungen, das Kunstobjekt rege zur Diskussion an und zeige die (Welt-)offenheit der Gemeinde. Zudem sei der Dorfplatz ein toller Begegnungsraum für die Bevölkerung.

GV Hans Haim schließt sich den Worten des Ersatz-GRs an gratuliert der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit. Er regt lediglich an, dass der Dorfplatz kein Platz für Dauerveranstaltungen werden und insbesondere am Abend dort Ruhe einkehrt soll.

GR Andreas Sparber gefällt ebenfalls die „Schale“, ein solches Objekt aus Holz wäre für ihn nicht vorstellbar. Allerdings möchte er bei anderen in der Kostenübersicht aufgelisteten Objekten (zB Beton-Bänke) noch diskutieren. BGM-Stv. Klaus Mark führt bezüglich Kosten aus, dass die Arbeitsgruppe „nur“ begleitend agiere, die Vergabe der Aufträge erfolge schlussendlich im Gemeindeamt.

GR Gerda Sturm wünscht sich befestigte Wege, die auch mit einem Fahrrad/Roller befahren kann können.

Ersatz-GR Rudolf Unterlechner erkundigt sich nach Parkmöglichkeiten am Dorfplatz. BGM-Stv. Klaus Mark meint, dass Parken überall im Ortsgebiet ein Diskussionsthema ist. Er fordert die einzelnen Grundeigentümer auf, sich um ausreichend Parkplätze für den Eigenbedarf zu kümmern – Private sollen nicht dauerhaft auf öffentlichen Plätzen parken bzw. sei es nicht Aufgabe der Gemeinde, für Private Parkmöglichkeiten zu schaffen. Im Kathreinweg wurde bereits eine Parkfläche geschaffen, in der Schulgasse, beim Högl-Platz und Gemeindehaus sind weitere geplant – nicht jedoch beim Dorfplatz.

BGM Markus Zijerveld fasst zusammen, dass es grundsätzlich im Gemeinderat ein sehr positives Feedback zur Gestaltung des Dorfplatzes bzw. dem 2. Konzept von Arch. DI Christoph Prem gibt.

In Folge bittet der BGM seinen Stellvertreter, die weiteren Dorfplätze vorzustellen.

BGM-Stv. Klaus Mark erklärt, dass bereits einige Plätze architektonisch als auch verkehrstechnisch begutachtet worden sind, heute hat noch eine gemeinsame Besichtigung mit der Fa. Kerschdorfer stattgefunden.

Liegt eine Verkehrsplanung vor, so habe diese stets Vorrang vor der Gartengestaltung. Gleichzeitig soll bei jedem Platz auch die notwendige Infrastruktur (Wasser/Kanal/Internet usw.) überprüft und ggf. ausgetauscht werden.

Folgende Plätze sollen zusätzlich zum Dorfplatz gestaltet werden:

- Grünfläche/Inseln L 222 ("Bahnhofstraße") und Ulrichkapelle: Gartengestaltung
- Kurve Griesweg/Ulrichweg: Verkehrsplanung und Gartengestaltung
- Spielplatz Ulrichweg: derzeit 200 m² (17x12), wünschenswert wäre eine größere Fläche; Gartengestaltung und Spielgeräte
- NMS-Vorplatz: Gartengestaltung
- „Höglplatz“: Verkehrsplanung und Gartengestaltung, auch Herr Schwemberger sei für dieses Projekt (samt geringfügiger Grundablöse) offen, ggf. soll auch der Dorfbrunnen vom Dorfplatz dorthin übersiedeln
- Archenwald „Marterl“: Gartengestaltung und ggf. Spielgeräte
- Archenwald „Kurve“: Gartengestaltung und ggf. Spielgeräte

BGM Markus Zijerveld bedankt sich noch einmal für den ausführlichen Bericht und erinnert, dass die Kosten für diese Projekte im heurigen Budget auch eingeplant sind. Allerdings stehe noch viel (Detail-)Arbeit bis zur tatsächlichen Umsetzung bevor. Er schlägt vor, dass die Arbeitsgruppe wie bisher weiterarbeiten soll, begleitend dazu mehrere kurze Besprechungstermine, zu denen alle Gemeinderäte eingeladen wären. Zu diesen Besprechungsterminen sollen auch Arch. Prem, Arch. Matt, Verkehrsplaner Hirschhuber, die Fa. Kerschdorfer sowie ein Spielgeräte-Experte zur Beantwortung von Detailfragen hinzukommen.

Ersatz-GR Ludwig Plangger möchte noch einmal wissen, wie die Finanzierung im Budget abgebildet wurde. Ihm gefällt zudem die vorgeschlagene Vorgehensweise des BGMs.

BGM-Stv. Klaus Mark glaubt sich zu erinnern, dass für die Platzgestaltung insg. € 1,5 Mio. vorgesehen sei, wobei eine Förderung von 50 % vom Land Tirol lukriert wurde. Zudem meint er optimistisch, dass aufgrund des derzeitigen Planungsstandes schon im August 2019 die Ausschreibungen erfolgen könnten.

GV Hans Haim stimmt ebenfalls dafür, dass der Gemeinderat zu den Besprechungsterminen mit den Fachleuten eingeladen wird.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Dorfplätze wie oben angeführt zur Kenntnis. Die eingeschlagene Richtung findet im Gemeinderat Gefallen (insb. dörflicher Charakter statt urban, grün statt betonierte beim Dorfplatz), daher wird die Arbeitsgruppe „Dorfplätze“ vom Gemeinderat beauftragt, in dieser Form weiterzuarbeiten.

Beschlussfassung: einstimmig

4. Beschlussfassung Bebauungsplan Planungsbereich „Archenwald – Weerer Eben“

BGM Markus Zijerveld erklärt zunächst für die TO-Punkte 4 – 9 folgende Grundlagen:

Der neue Bebauungsplan der Gemeinde Weer wurde auf insg. 6 Planungsbereiche aufgeteilt. Dies hat lediglich formellen Charakter, es gibt keine planerischen Vorzüge einzelner Bereiche.

Grundlegendes Ziel für die Ausarbeitung des Bebauungsplans war, das Bauen in Weer auf eine objektive Basis zu stellen. Die Diskussionen innerhalb des Gemeinderats zum Bebauungsplan haben sich über mehrere Jahre gezogen, die Gemeinderäte haben ein Gefühl für den Ort und die rechtlichen Vorgaben entwickelt. Nun hat der Gemeinderat entschieden, wie der Ort künftig bebaut werden soll.

Wesentliche Parameter sind im Bebauungsplan festgelegt:

- **Baumassendichte höchst (BMD H):**
„Wie viel Kubatur darf auf einem Grundstück errichtet werden?“
Ziel: Erhalt des dörflichen Charakters
Vorgabe: BMD H **2,2** (in Hanglagen BMD H 2,3)
- **Höchstzulässige Bauplatzgröße (BP H):**
„Wie groß darf ein Grundstück maximal sein?“
Ziel: Erhalt des dörflichen Charakters
Vorgabe: **1.000 m²** (mit einigen begründeten Ausnahmen)
- **Höchstzulässige Bauhöhe (HG H):**
„Wie hoch darf ein Gebäude maximal sein?“
Ziel: Erhalt des dörflichen Charakters
Vorgabe: absoluter Wert in **müA** (aufgrund Laserscan-Daten)
- **Oberirdische Geschoße (OG H):**
„Wie viele Geschoße darf ein Gebäude haben?“
Ziel: Erhalt des dörflichen Charakters
Vorgabe: **3** oberirdische Geschoße

Weiters wurde festgelegt, dass eine gekuppelte Bauweise künftig nicht mehr möglich ist.

Im Dorfzentrum wurde dem besonderen Umstand, dass sich dort viele große Bauwerke/Bauernhäuser befinden, Rechnung getragen und eine besondere Bauweise festgelegt. Gleichzeitig wollte man damit verhindern, dass weitere Großprojekte in diesem Bereich entstehen. Die genannten Parameter gelten zwar grundsätzlich auch dort, jedoch kann der Gemeinderat auf besondere Gegebenheiten im Einzelfall Rücksicht nehmen.

BGM Markus Zijerveld sagt „Hut ab“ und bedankt sich beim Gemeinderat für das tolle Werk, das nun beschlussfähig sei. Er verweist noch einmal auf die zahlreichen Diskussionen und die vielen Stunden, die in die Ausarbeitung des Bebauungsplans investiert wurden. Gemeinderäte hätten eine Verantwortung für das Dorf, welches als solches auch erhalten bleiben soll. Der neue Bebauungsplan bilde eine sehr gute Basis für den Großteil der Bauvorhaben, er erwähnt aber gleichzeitig, dass es nie ein vollendetes Werk mit positiven Rückmeldungen aller Grundeigentümer sein könne. Eine weitere Diskussion im Gemeinderat – insb. bei Bauvorhaben mit besonderer Bauweise – ist also fortan zu führen. Der Bebauungsplan wird – wie gesetzlich vorgesehen – in den kommenden Wochen zur Einsicht und ggf. schriftlichen Stellungnahme im Gemeindeamt aufliegen. Jeder Interessierte wäre eingeladen, sich über sein Grundstück und die jeweiligen Vorgaben zu informieren.

BGM-Stv. Klaus Mark schließt sich den Worten des BGMs an und meint, dass der Gemeinderat sehr wohl die Dorfentwicklung mit dem Instrument „Bebauungsplan“ mitgestalten kann, er aber nicht der einzige Entscheidungsträger sei. Auch Vorgaben der Wildbach-/Lawinerverbauung, des Bundesdenkmalamts, der Abt. Wasserwirtschaft usw. mussten verpflichtend eingearbeitet werden und schränkten Ideen/ Wünsche ein oder machten sie aufgrund von nicht realisierbaren Auflagen bei einzelnen Grundparzellen gar unmöglich. Er möchte zum Schluss noch darauf hinweisen, dass aufgrund einer max. Bauplatzgröße von 1.000 m² auch Grundstückszusammenlegungen bis zu dieser Zahl möglich sein sollten.

Ersatz-GR Ludwig Plangger bestätigt das vom BGM bereits Gesagte und schätzt das Bauen auf objektiver, solider Basis. Auch die Bevölkerung kann sich anhand der vorgegebenen Parameter orientieren. Den Einsatz der einzelnen Gemeinderäte in Bezug auf die Entstehung des Bebauungsplans sieht er unterschiedlich, trotzdem ist er mit dem vorliegenden Ergebnis zufrieden. Zudem erwähnt er positiv die gute fachliche Begleitung durch das Büro DI Falch.

GR Thomas Harb wiederholt, dass mit den festgelegten Parametern (Dichte von 2,2 sowie max. Bauplatzgröße 1.000 m²) jedenfalls 2 Generationen das Auslangen hätten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 idF LGBl. Nr. 144/2018, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes mit Datum 25.06.2019, Plan-Nr. WE-BP-PI20 durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierfür berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass alle rechtskräftig bestehenden Bebauungspläne für den Planungsbereich „Archenwald – Weerer Eben“ mit Inkrafttreten des beschlussgegenständlichen Bebauungsplanes „Archenwald – Weerer Eben“ aufgehoben werden.

Beschlussfassung: einstimmig

5. Beschlussfassung Bebauungsplan Planungsbereich „Dorf Ost – Rinderweg“

Einführung/Grundlagen: siehe TO-Punkt 4

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 idF LGBl. Nr. 144/2018, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes mit Datum 25.06.2019, Plan-Nr. WE-BP-PI21 durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierfür berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass alle rechtskräftig bestehenden Bebauungspläne für den Planungsbereich „Dorf Ost – Rinderweg“ mit Inkrafttreten des beschlussgegenständlichen Bebauungsplanes „Dorf Ost – Rinderweg“ aufgehoben werden.

Beschlussfassung: einstimmig

6. Beschlussfassung Bebauungsplan Planungsbereich „Gries – Bahnhofstraße“

Einführung/Grundlagen: siehe TO-Punkt 4

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 idF LGBl. Nr. 144/2018, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes mit Datum 25.06.2019, Plan-Nr. WE-BP-PI22 durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierfür berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass alle rechtskräftig bestehenden Bebauungspläne für den Planungsbereich „Gries – Bahnhofstraße“ mit Inkrafttreten des beschlussgegenständlichen Bebauungsplanes „Gries – Bahnhofstraße“ aufgehoben werden.

Beschlussfassung: einstimmig

7. Beschlussfassung Bebauungsplan Planungsbereich „Dorf“

Einführung/Grundlagen: siehe TO-Punkt 4

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 idF LGBl. Nr. 144/2018, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes mit Datum 25.06.2019, Plan-Nr. WE-BP-PI23 durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierfür berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass alle rechtskräftig bestehenden Bebauungspläne für den Planungsbereich „Dorf“ mit Inkrafttreten des beschlussgegenständlichen Bebauungsplanes „Dorf“ aufgehoben werden.

Beschlussfassung: einstimmig

8. Beschlussfassung Bebauungsplan Planungsbereich „Kuntenweg – Klocker Bichl“

Einführung/Grundlagen: siehe TO-Punkt 4

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 idF LGBl. Nr. 144/2018, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes mit Datum 25.06.2019, Plan-Nr. WE-BP-PI24 durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierfür berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass alle rechtskräftig bestehenden Bebauungspläne für den Planungsbereich „Kuntenweg – Klocker Bichl“ mit Inkrafttreten des beschlussgegenständlichen Bebauungsplanes „Kuntenweg – Klocker Bichl“ aufgehoben werden.

Beschlussfassung: einstimmig

9. Beschlussfassung Bebauungsplan Planungsbereich „Bahnhofstraße – Kathreinweg“

Einführung/Grundlagen: siehe TO-Punkt 4

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 idF LGBl. Nr. 144/2018, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes mit Datum 25.06.2019, Plan-Nr. WE-BP-PI25 durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierfür berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass alle rechtskräftig bestehenden Bebauungspläne für den Planungsbereich „Bahnhofstraße – Kathreinweg“ mit Inkrafttreten des beschlussgegenständlichen Bebauungsplanes „Bahnhofstraße – Kathreinweg“ aufgehoben werden.

Beschlussfassung: einstimmig

10. Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans BEB 25-2015 (Griesweg, Gp. 1152, 1154, 1156) vom 25.02.2015 der Kotai Autengruber ZT OG

BGM Markus Zijerveld verweist ebenfalls auf die TO-Punkte 4 – 9 und erklärt, dass im genannten Bereich ein besonderer Bebauungsplan abweichend vom sonstigen Bebauungsplan gilt und dieser, wie mit dem Büro Falch besprochen, aufzuheben ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes „Griesweg, Christoph Wechselberger“, BEB 25-2015 mit Datum 25.02.2015, verfasst von Kotai Autengruber Architekten ZT OG (Erlassungsbeschluss 26.02.2015, aufsichtsbehördlich geprüft am 22.05.2015).

Weiters beschließt der Gemeinderat die Aufhebung des ergänzenden Bebauungsplanes „Griesweg, Christoph Wechselberger“, BEB 25-2015 mit Datum 24.02.2015, verfasst von Kotai Autengruber Architekten ZT OG (Erlassungsbeschluss 26.02.2015, aufsichtsbehördlich geprüft am 22.05.2015).

Beschlussfassung: einstimmig

11. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Beauftragung von DI Andreas Falch als Unterstützung für die Erarbeitung der Vertragsraumordnung im Zuge der Erstellung des ÖROK

BGM Markus Zijerveld erinnert an die Aussage von Ersatz-GR Ludwig Plangger (TO-Punkt 4) über die gute Projektbegleitung des Büros von DI Andreas Falch (Landeck) bei der Ausarbeitung des Bebauungsplans. Er findet, dass bestimmte Sichtweisen einer externen Person sowie die Betreuung „von außen“ wichtig seien. Der Gemeinderat habe sich für das Jahr 2019 das Thema „Raumordnung“ vorgenommen (Entwicklung des Orts, Entstehen von neuen Grundstücken zu welchen Bedingungen usw.) und soll dies zu einem Abschluss gebracht werden. Das Büro DI Kotai (Jenbach) hat vor Jahren mit der Ausarbeitung des ÖROK begonnen und wird dies auch zu Ende führen. Ein Großteil der offenen Punkte für das ÖROK sind für den Gemeinderat klar (GR-Sitzung vom 29.05.2019), das Thema „Siedlungserweiterung – wenn JA, zu welchen Bedingungen“ ist allerdings nicht ausdiskutiert. Daher schlägt er vor, dass das Büro DI Falch (Landeck) diesen noch offenen Prozess begleitet.

Ersatz-GR Ludwig Plangger sieht die noch ausstehende Diskussion als mehrfach genannte Forderung der Liste „Wir für Weer“: Nachdem der Bebauungsplan auf objektive Art und Weise erarbeitet wurde, dies jedoch beim ÖROK noch nicht stattgefunden habe, begrüßt er den Vorschlag des BGMs. Er behauptet, dass bisher zwar mit vielen Personen gesprochen worden wäre, nicht jedoch mit dem Gemeinderat. Wie bereits in der letzten Arbeitssitzung zum ÖROK vereinbart, soll zB die Bauland-Bilanz als Diskussionsgrundlage erhoben und dann in einen guten Arbeitsprozess gestartet werden.

BGM-Stv. Klaus Mark kontert, dass Antragsteller für Umwidmungen bereits seit 8 Jahren auf eine Antwort des Gemeinderats warten und dies nun rasch erledigt werden müsse.

Ersatz-GR Ludwig Plangger fasst noch einmal inhaltlich und zeitlich zusammen, dass die in der 1. und 2. Arbeitssitzung zum ÖROK ausgearbeiteten Punkte Nr. 1 – 8 vom Büro DI Kotai eingearbeitet und Punkt Nr. 9 nunmehr vom Büro DI Falch begleitet wird. Sobald Punkt Nr. 9 vom Gemeinderat entschieden ist, kümmert sich ein Jurist um die Ausarbeitung der Vertragsraumordnung und das gesamte ÖROK kann vom Gemeinderat beschlossen werden. Der BGM bestätigt dies.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung von DI Andreas Falch als Unterstützung für die Erarbeitung der Vertragsraumordnung im Zuge der Erstellung des ÖROK.

Beschlussfassung: einstimmig

12. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Verkauf einer Grundfläche (41m²) aus dem öffentlichen Gut (Gp. 1611, EZ 52, KG Weer) für Gp. 1609 lt. Vermessung DI Dr. Stefan Rudig, GZ: 5013/18 vom 05.03.2018 (korrigiertes Datum 21.01.2019)

BGM Markus Zijerveld präsentiert die Lage des Grundstücks am Beamer. Die Abtretung erfolgt noch in Zusammenhang mit der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt B171 aus dem Jahr 2017, wofür die grundbücherliche Durchführung ausständig ist. Durch die Abtretung würde der Verlauf der Grundgrenze der Gp. 1609 vollständig begradigt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass das im Plan des Vermessers DI Dr. Stefan Rudig, 6020 Innsbruck, GZ 5013/18 vom 21.01.2019 enthaltene Trennstück 7 (Ausmaß 41 m²), derzeit im Eigentum der Gemeinde Weer als öffentliches Gut (Gp. 1611, EZ 52, KG Weer), aus dem öffentlichen Gut aufgelassen und die genannte Fläche für dauernd entbehrlich erklärt wird.

Beschlussfassung: einstimmig

13. Bericht und Beschlussfassung bezüglich Budgetüberschreitung auf Konto 1/851000-612900 (Asphaltierung Deckschicht Unwetter Klocker Bichl)

BGM Markus Zijerveld und AL Josef Haim begründen die Budgetüberschreitung von € 15.000,00 dadurch, dass die asphaltierte Fläche größer, ein neuer Schacht bzw. Gitter beim „Kropfbachl“ zusätzlich errichtet und Hartsplitt aufgetragen wurde. Zudem sei bei der Budgetierung damals vergessen worden, dass auch Kosten für das Fräsen bzw. Anheben der Kanaldeckel anfallen. Trotz Preisverhandlungen mit der ausführenden Firma verursachte der Auftrag Kosten in Höhe von € 35.000,00 netto.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Überschreitung des oa. Kontos von budgetierten € 20.000,00 um € 15.000,00.

Beschlussfassung: einstimmig

14. Bericht bezüglich Schutzwege im Ortsgebiet

BGM Markus Zijerveld erwähnt, dass die Errichtung eines Schutzweges an mehrere Auflagen geknüpft sei (Frequenz, Einsicht, Beleuchtung etc.). Aufgrund eines Anlassfalls bei einer Hofausfahrt wurde die Diskussion eröffnet, anstatt der Errichtung von Schutzwegen künftig die Einhaltung der Geschwindigkeit (40 km/h im Ortsgebiet) zu kontrollieren. Ziel dieser Aktion sei keinesfalls die Abzocke von Schnellfahrern, sondern die Sicherheit der Fußgänger (zB Kinder am Schulweg). Die Anschaffung der Radargeräte koste allerdings rund € 150.000.

GV Maria-Luise Reichholf erinnert sich, dass der vom BGM angesprochene Schutzweg bereits bei der Errichtung zu Diskussionen führte und eben an der Stelle platziert wurde, wo ein Gehsteig-Wechsel auf die andere Straßenseite stattfindet.

GR Andreas Sparber teilt mit, dass die BH Schwaz (als genehmigende Behörde) aufgrund der Erfahrung mit Schutzwegen ihre Ansichtsweisen in den letzten Jahren geändert habe. Er erwähnt noch einmal die Kriterien für die Errichtung eines Schutzweges, die in der Gemeinde Weer nicht immer erfüllt seien. Kein Schutzweg wäre sicherer als ein unsicherer Schutzweg.

GR Gerda Sturm bemerkt, dass es künftig dann keinen Schutzweg mehr vom Bereich „Archenwald/Lenzeler Bichl“ in Richtung Schulen geben könnte.

GV Josef Oblasser verweist auf das seit Jahren geforderte Projekt der Verkehrszeichenüberprüfung und erkundigt sich, aus welchem Grund Verkehrsplaner Helmut Hirschhuber damit nicht beauftragt wurde. BGM Markus Zijerveld antwortet, dass ein Verkehrskonzept auch anderweitig erstellt werden könne.

15. Allfälliges

a) BGM Markus Zijerveld erkundigt sich, ob nach 6-jähriger Betriebszeit im Kinderzentrum Weer heuer bzw. nächstes Jahr Malerarbeiten durchgeführt werden sollen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dafür.

b) BGM-Stv. Klaus Mark fragt nach, ob (nicht pfeifende) Fahnenmasten bei der Ortseinfahrt „Kirche“ bestellt wurden. Der BGM kümmert sich darum.

c) GV Maria-Luise Reichholf beschwert sich, dass der Bestand an Gießkannen am Friedhof gering ist und bittet um Erweiterung.

b) Um 22.35 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 15.07.2019



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 15.07.2019
abgenommen am: 30.07.2019